

Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit vor dem Hintergrund neuer Bedrohungslagen. Soziologische Anmerkungen zur Neufassung des Polizeigesetzes

Anton Sterbling

Die folgenden Überlegungen können von Max Webers berühmten Sätzen, die bekanntlich als *paradigmenbegründend* für das soziologische Erkenntnisprogramm und Denken gelten,¹ ihren Ausgangspunkt nehmen: „Interessen (materielle und ideelle), nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die »Weltbilder«, welche durch »Ideen« geschaffen werden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte.“² Wertideen und Interessen, in ihrem jeweils besonders gelagerten Zusammenspiel, sind nicht nur maßgebliche Beweggründe hinter dem „subjektiv gemeinten Sinn“ menschlichen Handelns, sondern kulturspezifische Wertideen strukturieren auch die wichtigsten Rahmenbedingungen oder „Bahnen“ des sinngeliteten Handelns und Interaktionsgeschehens; und zwar insbesondere in der Gestalt sozialer Institutionen, normativer Ordnungen oder auch moralischer Überzeugungs- und alltagsästhetischer Wertsysteme. Dazu einige Erläuterungen.

Bekanntlich ist in der kultur- und religionssoziologischen wie auch in der kulturalanthropologischen Forschung³ immer wieder festgestellt worden, dass die fundamentalen Wertbestände nahezu aller Kulturen und Religionen – zumal der Hochkulturen – sich recht ähnlich darstellen. Das heißt, in den verschiedenen Kulturen und Religionen sind gleiche oder zumindest ähnliche Grundwerte vorzufinden und sozial handlungsrelevant. Wodurch sich einzelne Kulturen und Religionen und insbesondere verschiedene Kulturkreise aber zum Teil wesentlich unterscheiden, das sind die die „Wert-

¹ Zum „Weber-Paradigma“ als Ausgangspunkt und Grundlage eines „soziologischen Erkenntnisprogramms“ siehe auch: Lepsius, M. Rainer: Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hrsg.): Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm, Tübingen 2003 (S. 32-41); Sterbling, Anton: Das „Weber-Paradigma“ und Fragen des sozialen Wandels, in: Sterbling, Anton: Verwerfungen in Modernisierungsprozessen. Soziologische Querschnitte, Hamburg 2012 (S. 113-127).

² Siehe: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen ⁹1988, vgl. S. 252.

³ Siehe zum Beispiel: Bergmann, Jörg/Hahn, Alois/Luckmann, Thomas (Hrsg.): Religion und Kultur, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 33, Opladen 1993.

beziehungen“,⁴ das heißt mithin die Wertprioritäten, die Vor- und Nachrangigkeitsverhältnisse und ebenso die Geltungsbereiche sowie die spezifischen Deutungsmodi und die Konkretisierungs- und Vermittlungsformen einzelner Werte – oder mit anderen Worten gesagt: die jeweiligen „Wertordnungen“.⁵

Kulturspezifische Werte und entsprechende Wertordnungen strukturieren, koordinieren und bestimmen mithin das soziale Handeln in mehrfacher Hinsicht: als Begründungs- und Legitimationsgrundlage normativer Systeme und insbesondere geltenden Rechtsordnungen, als entsprechende Grundlagen gegebener Institutionensysteme wie auch als unmittelbar oder mittelbar sinngebende sozialmoralische wie auch alltagsästhetische⁶ Leit- und Orientierungssysteme des menschlichen Handelns. Bestehende Gesellschaftsordnungen als historische Formationen und damit als Strukturzusammenhänge der gesellschaftlichen Praxis beruhen insofern weitgehend auf spezifischen kulturellen Wertideen, „Wertbeziehungen“ und Wertordnungen, in deren Rahmen oder „Bahnen“ sich die Dynamik der Interessenauseinandersetzungen wie auch der Macht- und Herrschaftsprozesse⁷ entfaltet, kann man also in der Denktradition Max Webers vertreten.

Dabei ist das Universum kulturell und sozial maßgeblicher Wertvorstellungen durch zwei wichtige Merkmale charakterisiert: Erstens durch die Tatsache, dass zwischen bestimmten Grundwerten oder „letzten Wertmaximen“ häufig tiefgreifende Gegensätze oder Spannungen bestehen oder – in den Worten Max Webers ausgedrückt – ein ewiger und unauflöslicher

⁴ Zum Begriff der „Wertbeziehungen“ im Verständnis des Neukantianismus siehe auch: Ollig, Hans-Ludwig (Hrsg.): Neukantianismus. Texte der Marburger und der Südwestdeutschen Schule, ihrer Vorläufer und Kritiker, Stuttgart 1982; Zum Einfluss dieser Gedanken auf Max Weber siehe: Weiß, Johannes: Max Webers Grundlegung der Soziologie. Eine Einführung, München 1975.

⁵ In den auf die Denktradition Johann Gottfried Herders zurückverweisenden „essentialistischen“ Konzepten wird Kultur als eine wesensmäßige Einheit spezifischer Werte- und Wissensbestände und nicht zuletzt der Sprache und der Kunst als maßgeblich betrachtet. Dabei betonte bereits Herder die Einzigartigkeit, Besonderheit, Eigenart, Eigenständigkeit wie auch die Eigen- und Gleichwertigkeit aller Kulturen. Siehe: Herder, Johann Gottfried: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Sämtliche Werke XIII, Leipzig 2006 (zuerst 1784).

⁶ Zur oft weitgehend unterschätzten Reichweite ästhetischer Wertvorstellungen auf das alltägliche soziale Leben siehe auch: Fischer, Joachim: Ästhetisierung der Gesellschaft statt Ökonomisierung der Gesellschaft. Kunstsoziologie als Schlüsseldisziplin der Gegenwartsanalytik, in: Danko, Dagmar/Moeschler, Olivier/Schumacher, Florian (Hrsg.): Kunst und Öffentlichkeit, Wiesbaden 2014 (S. 21-32).

⁷ Hierbei ist vor allem an die ideellen Legitimitätsgrundlagen von Herrschaftsordnungen zu denken. Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Problemfacetten komplizierter Wechselbeziehungen. Schriftenreihe der Akademie Herrnhut, Band 1, Dresden-Herrnhut 2018, insb. S. 108 ff.

„Kampf“ vorherrscht.⁸ So lassen sich vor allem – und diese Spannungsdimension erscheint im Hinblick auf die Verfassung sozialer Ordnungen besonders relevant – tiefe und institutionell nur äußerst schwierig vermittelbare Gegensätze zwischen den Grundwerten der (individuellen) Freiheit einerseits und der sozialen Gleichheit und kollektiven Sicherheit andererseits feststellen. Aber beispielsweise auch die letztlich unaufhebbaren Unvereinbarkeiten zwischen dem grundlegenden Wert des unabdingbaren Glaubens an einen bestimmten Gott und dem Grundwert der religiösen Glaubensfreiheit.⁹ Auch zwischen Wertvorstellungen, die sich auf die kollektive Identität und subjektive Selbstzurechnung beziehen,¹⁰ bestehen in der Regel gewisse Spannungen und Unvereinbarkeiten, die vor allem in den Prozessen der modernen Staaten- und Nationenbildung konfliktreich in Erscheinung traten und die vielfach auch heute noch virulent sind oder sogar neu aufleben und handlungs- und konfliktrelevant werden.

Das Universum kulturell bedeutsamer Werte ist zweitens aber auch dadurch gekennzeichnet, dass die potenziellen Wertgegensätze in den einzelnen Kulturen oder Religionen durch einen zumindest teilweise verbindlichen Konsens über Wertprioritäten und Interpretationsmodi der Werte entschärft und so in eine mehr oder weniger konsistente, hierarchisch strukturierte „Wertordnung“ gebracht werden. Die Eigentümlichkeit und Besonderheit einzelner Kulturen besteht nicht zuletzt – wenn auch nicht ausschließlich – darin, welche Wertprioritäten und „Wertbeziehungen“ sich in der betreffenden Kultur konsensuell und zumeist auch weitgehend unhin-

⁸ Siehe: Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988 (S. 582-613), vgl. S. 603.

⁹ Gerade dieser grundlegende Wertkonflikt zeigt sich im Verhältnis christlich-abendländischer Glaubensüberzeugungen, die insbesondere in ihrer protestantischen Ausrichtung von der uneingeschränkten Gewissens- und Glaubensfreiheit als einer unabdingbaren Voraussetzung des „wahren Glaubens“ ausgeht, und dem Islam, insbesondere in seinen fundamentalistischen Auslegungen, der den Glauben an Allah und seinen Propheten wie auch an die wörtliche Geltung des Korans als obersten Wert, der keinem Zweifel ausgesetzt werden darf, betrachtet. Siehe dazu auch: Kielmansegg, Peter Graf: Vorbild Europa, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 111, vom 14. Mai 2007, Frankfurt a. M. 2007 (S. 7); Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Problemfacetten komplizierter Wechselbeziehungen. Schriftenreihe der Akademie Herrnhut, Band 1, Dresden-Herrnhut 2018, insb. S. 121 ff.

¹⁰ Siehe: Eisenstadt, Samuel N.: Tradition, Wandel und Modernität, Frankfurt a. M. 1979; Schieder, Theodor: Nationalismus und Nationalstaat, Göttingen 1991; Giesen, Bernhard (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1991; Winkler, Heinrich August/Kaelble, Hartmut (Hrsg.): Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität, Stuttgart 1993; Sterbling, Anton: Staaten- und Nationenbildung in Südosteuropa, in: Sterbling, Anton: Kontinuitäten und Wandel in Rumänien und Südosteuropa. Historisch-soziologische Analysen, München 1997 (S. 99-114).

terfragt festgelegt finden und welche kollektiven Identitätsvorstellungen sich damit hauptsächlich verbinden.

Das Spannungsfeld der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Sicherheit

Freiheit und Gleichheit bilden zentrale Werte der abendländischen Kultur und wesentliche Voraussetzungen des okzidentalen Rationalismus.¹¹ Hinzu kommt der unabdingbare Wert der Sicherheit, der letztlich auch die anthropologische Grundlage menschlicher Vergemeinschaftung bildet.¹² Zwischen diesen drei Grundwerten besteht ein grundsätzliches Spannungsverhältnis,¹³ das umso intensiver erscheint, je stärker man einen dieser Grundwerte betont und je konsequenter man ihn zu realisieren sucht. Daher ist die rechtliche, moralische und institutionelle Ordnung abendländischer Gesellschaften, in denen diese Werte gleichermaßen zur Geltung kommen, auch auf eine ständige sensible Ausbalancierung und Gewichtungskorrektur der Wechselbeziehungen zwischen diesen Grundwerten angelegt. Dies kommt beispielsweise in den sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und Regelungen, die auf einen Ausgleich zwischen gleichheits- und sicherheitsorientierter „Bedarfsgerechtigkeit“ einerseits und freiheitsbegründeter „Leistungsgerechtigkeit“ andererseits ausgerichtet sind, bezeichnend zum Ausdruck, wie auch in einem im Lichte der gegebenen Gefahren und Bedrohungen immer wieder neu justierten Verhältnis von Freiheit und Gleichheit einerseits und Sicherheit andererseits, denn – bildhaft gesprochen – was ist Freiheit und Gleichheit tatsächlich schon wert, wenn Leib, Hab und Gut ständig akut bedroht und gefährdet erscheinen, oder

¹¹ Siehe auch: Sterbling, Anton: Wege der Modernisierung und Konturen der Moderne im westlichen und östlichen Europa, Wiesbaden 2015; Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Problemfacetten komplizierter Wechselbeziehungen. Schriftenreihe der Akademie Herrnhut, Band 1, Dresden-Herrnhut 2018, insb. S. 129 ff.

¹² Wie Heinrich Popitz überzeugend dargelegt hat, bildet die „Verletzungsoffenheit“ und „Verletzungsmächtigkeit“ des Menschen die entscheidende anthropologische Bedingung menschlicher Vergemeinschaftungen, ihres Zusammenlebens in dauerhaften „Schutzgemeinschaften“. Siehe: Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen 1986, vgl. S. 69.

¹³ Die sozialistischen Gesellschaften waren in ihrer Gesamtordnung weitgehend von der ideologisch begründeten Idee der Gleichheit, bis in die Uniformität der Lebensverhältnisse und Kleidung und die Gleichschaltung aller Institutionen hinein, bestimmt, die freiheitlich-demokratischen und insbesondere die angelsächsisch-liberalen Gesellschaften sind demgegenüber viel stärker von der Wertidee der (individuellen) Freiheit und Selbstverantwortung geleitet. Siehe dazu auch: Hütten, Susanne/Sterbling, Anton: Expressiver Konsum. Die Entwicklung von Lebensstilen in Ost- und Westeuropa, in: Blasius, Jörg/Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden, Opladen 1994 (S. 122-134).

aber, was kann uns Gleichheit und Sicherheit hinter hermetisch abgeriegelten Grenzen oder gar hinter Gefängnismauern noch bedeuten?

Moderne Rechtssysteme¹⁴ suchen der schwierigen Austarierung grundlegender kulturspezifischer Werte durch eine funktional möglichst adäquate hierarchische und sachliche Ausdifferenzierung der Rechtsordnungen wie übrigens auch der Rechtsinstitutionen (wie Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltschaften, Strafanstalten) angemessen Rechnung zu tragen,¹⁵ wobei dadurch angestrebt wird, zu einer sachlich, wie oft auch zeitlich und räumlich, klar begrenzten Anwendung und Geltung einzelner Rechtsnormen wie auch zu einer möglichst eindeutigen Regelungsmöglichkeit normativer Konflikte und der Ausgestaltung formaler Sanktionssysteme zu gelangen. Das „Polizeigesetz“ – in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere der einzelnen Bundesländer – ist wiederum ein in spezifischer Weise ausdifferenzierter normativer Bereich der Rechtsordnung, der zur näheren Regelung des polizeilichen Handelns – vor allem bei der Gefahrenabwehr und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf polizeiliche Befugnisse, Maßnahmen, Observations- und Eingriffsrechte usw. – dient und dessen Fassung und Ausgestaltung natürlich ebenfalls im Spannungsfeld der drei genannten Grundwerte: Freiheit, Gleichheit aller Bürger und Sicherheit steht und demnach angesichts neuer Bedrohungslagen, aber auch veränderter politischer Wahrnehmungen oder Präferenzen, immer wieder nachjustiert und neu gefasst wird.¹⁶

Betrachtet man nochmals die Beziehungen zwischen kulturspezifischen Werten und Wertordnungen und den durch diese begründeten und legitimierten normativen Systemen in modernen Gesellschaften, so muss man noch auf eine andere sehr wichtige Unterscheidung achten, nämlich auf die zwischen gültigen Rechtsnormen und mehr oder weniger weit verbreiteten sittlichen Normen und moralischen Wertvorstellungen. Von „Normen“ sprechen wir dabei übergreifend immer dann, wenn es um sanktionsgestützte Verhaltensregeln oder Handlungsvorschriften geht. Insofern sind Rechtsnormen und sittliche Normen auch mit zumindest teilweise unterschiedlichen Formen der sozialen Kontrolle wie auch möglicher oder wahr-

¹⁴ Siehe: Luhmann, Niklas: Das Recht der Gesellschaft, Darmstadt 2002.

¹⁵ Siehe: Sterbling, Anton: Einführung in die Grundlagen der Soziologie für das Polizeistudium und ähnliche Studiengänge. Band I: Grundlagenband, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 97), Rothenburg/Oberlausitz 2019, insb. Kapitel 9: Kulturelle Werte, soziale Normen, soziale Kontrolle.

¹⁶ So erfolgte beispielsweise 2018 eine Neufassung des sogenannten „Polizeiaufgabengesetzes“ im Freistaat Bayern und wurde auch im Freistaat Sachsen ein neues „Polizeigesetz“ eingebracht.

scheinlicher Sanktionsreaktionen verbunden. Soweit moderne Gesellschaften im Hinblick auf ihre Wertordnungen „pluralistisch“ verfasst sind, bedeutet dies, dass gleichsam unterhalb der Ebene gesamtgesellschaftlich verbindlicher und staatlich gesicherter „formaler“ Rechtsnormen unterschiedliche Teilsysteme subkultureller, religiös bzw. sittlich oder traditional gestützter „informeller“ Normen und Mechanismen der sozialen Kontrolle, mit entsprechend begrenzten sozialen Geltungen und Reichweiten, gegeben sein können. Dies hat – soziologisch betrachtet – wichtige kulturelle Prämissen wie auch oft weitreichende Implikationen und Folgewirkungen, die sich ganz pointiert wie folgt festhalten lassen:

(1) Je homogener die kulturelle Verfassung einer Gesellschaft wie auch unhinterfragter und kollektiv verbindlicher ihre gesamte Wertordnung erscheint, umso mehr werden ihre allgemein geltenden Rechtsnormen durch sittliche, religiöse und moralische Normen und Konventionen und entsprechende Formen der sozialen Kontrolle gestützt.¹⁷ Dies entlastet in der Regel die Systeme der formalen sozialen Kontrolle, schränkt aber gleichzeitig die Freiheitsgrade und Gestaltungsspielräume des individuellen Verhaltens mehr oder weniger deutlich ein, die in „pluralistischen“ Gesellschaften gewöhnlich größer sind.¹⁸ Wichtig ist dabei allerdings auch, zwischen historisch gewordener kultureller Homogenität und Zwangshomogenisierung, wie sie nicht zuletzt in totalitären Herrschaftssystemen anzutreffen ist, zu unterscheiden.¹⁹

(2) Mit steigender kultureller Diversität einer Gesellschaft und fortschreitender Pluralisierung ihrer Wertordnung können sich teil- und subkulturelle soziale Normen und entsprechende Formen der sozialen Kontrolle immer weiter aus dem Geltungskreis gesamtgesellschaftlich verbindlicher Rechtsnormen entfernen und in ein mögliches Spannungs- oder sogar Unvereinbarkeitsverhältnis mit diesen eintreten, etwa

¹⁷ Siehe dazu ausführlicher: Plake, Klaus: Abweichendes Handeln und kollektive Sinnstiftung. Ein neuer Ansatz zur Devianztheorie, in: Hochstim, Paul/Plake, Klaus (Hrsg.): Anomie und Wertsystem. Nachträge zur Devianztheorie Robert K. Mertons, Beiträge aus dem Fachbereich Pädagogik 6/1997, Hamburg 1997 (S. 58-77).

¹⁸ Die größeren Handlungsspielräume des Individuums in „pluralistischen“ Gesellschaften mit unterschiedlichen Teil- und Subkulturen ergeben sich nicht nur dadurch, dass die Anschlüsse zwischen formalen und informellen Systemen der sozialen Kontrolle notwendigerweise lockerer verknüpft sind, sondern auch durch die vielfältigeren individuellen Möglichkeiten, sich der sozialen Kontrolle einzelner sozialer Milieus oder Teil- und Subkulturen, denen man herkunftsmäßig oder auf Grund sonstiger Zugehörigkeitskriterien angehört, zu entziehen.

¹⁹ Zum Beispiel wiesen die ideologisch zwangshomogenisierten kommunistischen Herrschaftssysteme häufig „normative Doppelstrukturen“ auf. Siehe dazu auch: Hankiss, Elemér: The „Second Society“: Is There and Alternative Social Model Emerging in Contemporary Hungary?, in: Social Research: An International Quarterly of the Social Sciences, 55. Jg., New York 1988 (S. 13-42).

wenn das gruppenspezifische Verhalten den religiös fundierten sozial-moralischen Normen des „Ehrenmordes“ oder der „Blutrache“ folgen und sich damit in den Gegensatz zu geltenden Rechtsnormen bringt.²⁰

(3) Bei fortschreitender kultureller Heterogenisierung und entsprechenden Veränderungen der Wertordnung einer Gesellschaft ist eine abnehmende Anschlussfähigkeit zwischen den tradierten, sittlich, religiös oder moralisch begründeten, teil- oder subkulturellen normativen Vorstellungen und Mechanismen der sozialen Kontrolle und den gesamtgesellschaftlich geltenden Rechtsnormen zu erwarten. Dies erhöht in der Regel den Bedarf und die Notwendigkeit der formalen sozialen Kontrolle, geht damit wahrscheinlich mit einer wachsenden Repressivität oder zumindest mit steigenden Anforderungen an präventive Kontrollmaßnahmen einher, kann sich negativ auf das Vertrauensverhältnis²¹ zwischen Bürgern und Polizei oder auch anderen staatlichen Institutionen auswirken und hat letztlich auch mehr oder weniger weitreichende Auswirkungen auf die soziale Integration und die kollektiven Identitätsvorstellungen einer Gesellschaft. Dies kann in seiner Fortentwicklung bis zu voll entfalteten „normativen Doppelstrukturen“ und „parallelgesellschaftlichen“ Gegebenheiten führen und die Integrität einer Gesellschaft in ihrer bisherigen Verfassung gefährden.

Diese bekannten soziologischen Theoreme zur „Wertintegration“ von Gesellschaftssystemen²² sind im Blick zu behalten, wenn im Folgenden auf besondere Veränderungen der Sicherheits-, Gefährdungs- und Bedrohungslagen und entsprechend relevante Faktoren des gesellschaftlichen Wandels einzugehen sein wird.

Im Sinne der aufgestellten Thesen zum steigenden Bedarf an formaler sozialer Kontrolle und wahrscheinlich zunehmender Repressivität bei einer größeren kulturellen Heterogenität einer Gesellschaft kann man indes auch noch auf die empirischen Befunde hinweisen, dass selbst in der sehr stark

²⁰ Siehe: Giordano, Christian: Ehre: Soziale Repräsentationen und Handlungsstrategien. Die Gesellschaft des Mittelmeerraumes als transkulturelle Metapher, in: Beetz, Stephan/Jacob, Ulf/Sterbling, Anton (Hrsg.): Soziologie über die Grenzen – Europäische Perspektiven. Festschrift für Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Bálint Balla zum 75. Geburtstag, Hamburg 2003 (S. 391-410).

²¹ Siehe dazu: Sterbling, Anton: Moderne Polizeiarbeit und die soziale Handlungsressource „öffentliches Vertrauen“, in: Die Polizei. Fachzeitschrift für öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, 109. Jg., Köln 2018.

²² Diese Sichtweise folgt der soziologischen Denktradition, wie sie vor allem von Emile Durkheim und Talcott Parsons entwickelt und vertreten wurde. Siehe: Durkheim, Emile: Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie, Paris ⁵1968; Parsons, Talcott: The Social System, Glencoe 1951; Parsons, Talcott: Structure and Process in Modern Societies, Glencoe 1960; Parsons, Talcott: Sociological Theory and Modern Society, New York 1967.

am liberalen Wert der Freiheit orientierten multiethnischen Einwanderungsgesellschaft der Vereinigten Staaten von Amerika,²³ die Inhaftierungsrate mit 698 pro 100.000 Einwohner mit am höchsten in der Welt ist und dass zudem ein verhältnismäßig hoher Anteil an Schwarzen, Farbigen und Angehörigen ethnischer Zuwanderungsgruppen an den Inhaftierten gegeben ist. In der Bundesrepublik Deutschland lag die entsprechende Zahl an Inhaftierten je 100.000 Einwohnern zum Vergleich bei lediglich 78, auf den Färöer Inseln und in Lichtenstein nur bei 19 und in San Marino sogar nur bei 6. Ruud Koopmans wies im gleichen Sinne darauf hin, dass gerade in den sich zumindest zeitweilig als „multikulturell“ verstehenden westeuropäischen Staaten Niederlande, Schweden und Belgien die Überrepräsentation des Anteils der Ausländer an den Strafgefangenen mit dem Faktor von 7,9 bzw. 5,6 und 4,9 am höchsten ist, aber beispielsweise auch in Frankreich 3,8 Mal und in Deutschland 3,4 Mal so viele Ausländer als Einheimische, bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsanteile, an der Gesamtzahl der Strafgefangenen festzustellen sind.²⁴

Gesellschaftlicher Wandel und die Veränderungen der Sicherheits- und Bedrohungslagen

Die Gegenwart ist bestimmt durch einen tiefgreifenden und beschleunigten technischen und ökonomischen Wandel in Folge einer bereits in den 1970er Jahren einsetzenden und um sich greifenden technologischen Revolution auf der Grundlage der Basisinnovationen der Mikroelektronik, der heute schlagwortartig auch als „Digitalisierung“ oder als „Informatisierung“ bezeichnet wird. Hinzu kommen damit komplex zusammenhängende Globalisierungs- und Europäisierungsprozesse²⁵ wie auch Individualisierungs- und Pluralisierungsvorgänge in westlichen Gesellschaften und nicht zuletzt regionale und globale Massenmigrationsbewegungen.²⁶ Als Begleit-

²³ Siehe zu internationalen Vergleichen: International Centre for Prison Studies (Hrsg.), online: http://www.prisonstudies.org/highest-to_lowest/prison_population_rate?field_region_taxonomy_tid=All (Abgerufen: 4.9.2015).

²⁴ Siehe: Koopmans, Ruud: *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin 2017, insb. S. 142 ff und vgl. S. 251.

²⁵ Siehe auch: Balla, Bálint/Sterbling, Anton (Hrsg.): *Globalisierung, Europäisierung, Regionalisierung – unter besonderer Berücksichtigung ihrer Erscheinungsformen und Auswirkungen im östlichen Europa*, Beiträge zur Osteuropaforschung 16, Hamburg 2009.

²⁶ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton (Hrsg.): *Migrationsprozesse, Probleme von Abwanderungsregionen, Identitätsfragen. Beiträge zur Osteuropaforschung*, Band 12, Hamburg 2006; Sterbling, Anton: *Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration*, Hamburg 2016.

und Folgeerscheinungen davon ergaben sich neue Formen der Kriminalität und Herausforderungen an die Polizei, etwa in der Gestalt der Computer- und Internetkriminalität, neuer Spielarten der weltweiten Wirtschaftskriminalität, der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und nicht zuletzt des islamisch-fundamentalistisch begründeten internationalen Terrorismus, der als wichtiger Aspekt einer in vielen Hinsichten neuartigen Bedrohungslage näher betrachtet werden soll. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich damit zugleich auch das gesamte kulturelle Wertgefüge unserer Gesellschaft, einschließlich der grundlegenden Wertbeziehungen und der Verhältnisse zwischen Rechtsnormen und sittlich-religiösen Werten, tendenziell verschiebt. Dies verändert zugleich auch die eingespielten Vertrauensbeziehungen zwischen der Polizei und wachsenden und dabei zunächst nur unzureichend sozial und kulturell integrierten Teilen der zugewanderten Bevölkerung, so dass dies nahezu notwendigerweise auch entsprechende Auswirkungen auf die gegebene Rechtsordnung wie auch auf die Neufassung des Polizeigesetzes erwarten lässt.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Natürlich haben auch die anderen genannten wie auch weitere Faktoren des globalen, europäischen und gesamtgesellschaftlichen Wandels eine ähnliche Relevanz im Hinblick auf die Rechtsordnung und die Erfordernisse der Anpassung der Polizeigesetze in den einzelnen Bundesländern. Die weiteren Ausführungen werden sich allerdings, nicht zuletzt auf Grund des vorgegebenen thematischen Rahmens, nur auf die veränderte Sicherheits- und Bedrohungslage durch den islamischen Fundamentalismus und islamistischen Terrorismus konzentrieren.

Der islamisch-fundamentalistisch begründete internationale Terrorismus als neuartige Bedrohungslage

Die Gefahren des internationalen Terrorismus, insbesondere in seiner islamistisch-fundamentalistischen Spielart waren bereits vor Jahrzehnten gegeben und sind von Experten durchaus schon früh als solche erkannt und untersucht worden.²⁷ Aber erst die dramatischen, die Welt tief erschütternden Ereignisse des 11. September 2001 ließen die westlichen Öffentlichkeit schlagartig bewusst werden, welch weitreichende neue Bedrohung

²⁷ Siehe zum Beispiel: Hoffman, Bruce: Terrorismus. Der unerklärte Krieg, Frankfurt a. M. 1999; Tibi, Bassam: Die neue Weltordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus, Stuttgart 2001.

für sie damit einhergeht.²⁸ Stellte sich die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus für Europa und für die Bundesrepublik Deutschland zunächst nur als „abstrakte“ Gefahr dar, so wurde sie in der Zwischenzeit und vor allem in den letzten Jahren immer manifester und unmittelbar erfahrbarer.

Wenngleich anfangs noch vehement in Abrede gestellt wurde, dass es irgendwelche Zusammenhänge zwischen den Massenzuwanderungen und Flüchtlingsbewegungen des Jahres 2015 und der gestiegenen Gefahr des islamistischen Terrorismus gäbe,²⁹ traten nicht nur nach dem Herbst des Jahres 2015 solche terroristischen Anschläge deutlich häufiger und gravierender in Erscheinung, sondern die Beteiligung von als „Flüchtlingen“ nach Europa gekommenen Attentäter, wurde offenkundig und konnte mithin nicht mehr länger übersehen werden. Aus der „abstrakten“ Gefahr wurde in der Zwischenzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland wie in ganz Europa und der westlichen Welt eine sehr „reale“, mit weitreichenden Konsequenzen für die Sicherheitslage, die Polizeiarbeit und ebenso für unsere „Lebensweise“, ob wir es nun wahr haben und akzeptieren wollen oder nicht.³⁰

Die gegenwärtige weltpolitische Lage mit ihren vielen Brennpunkten, Krisenherden und gewaltsamen Konflikten – insbesondere im Vorderen Orient, in Zentralasien und im nördlichen Afrika – lässt realistischerweise befürchten, dass die Gefahren, die vom islamistisch-fundamentalistischen internationalen Terrorismus ausgehen, noch länger fortbestehen und an Intensität und Irrationalität wahrscheinlich noch zunehmen werden. Etwas anderes anzunehmen, verkennt die vielfältigen globalen Ursachen wie auch die Dynamik und Eigendynamik dieser Prozesse, die nicht zuletzt mit gescheiterten Versuchen, eine moderne Staatlichkeit in vielen Regionen der

²⁸ Siehe dazu: Waldmann, Peter (Hrsg.): *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist 2005; Münkler, Herfried: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist 2006; Kron, Thomas/Reddig, Melanie (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven*, Wiesbaden 2007; Hobsbawm, Eric: *Globalisierung, Demokratie und Terrorismus*, München 2009; Hermann, Rainer: *Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt*, München 2015; Goertz, Stefan: *Islamistischer Terrorismus. Analyse – Definitionen – Taktik*, Heidelberg 2017.

²⁹ Siehe: Sterbling, Anton: *Zuwanderung, Kultur und Grenzen in Europa*, Aachen 2015; Sterbling, Anton: *Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration*, Hamburg 2016.

³⁰ Siehe dazu auch: Sterbling, Anton: *Wahrnehmung des Terrorismus durch die Bürger. Eine soziologische Betrachtung längerfristiger Entwicklungen*, in: Dalberg, Dirk (Hrsg.): *Herausforderung Terrorismus. Erscheinungsformen, Ziele, Wahrnehmung, Prävention und Opferschutz*, Rothenburger Beiträge (Band 96). *Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe*, Rothenburg/Oberlausitz 2018 (S. 17-37).

Welt aufzubauen, mit dem gewaltigen Druck eines rasanten Bevölkerungswachstums in der islamischen Welt und in Afrika, mit der vielfach gegebenen wirtschaftlichen Unterentwicklung, den sozialen Spannungen und Verwerfungen und mit der Ausbreitung eines aggressiven Islams – der nicht nur als Religion, sondern vielfach auch als politische Herrschaftsideologie in Erscheinung tritt – zusammenhängen.³¹ Allerdings darf man auch die vielfältigen Veränderungen in den westlichen Gesellschaften selbst, die zu neuen Bedrohungslagen und zu veränderten Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit führten, nicht übersehen. Dazu einige aufschlussreiche empirische Befunde, die sich einschlägigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen entnehmen lassen.³²

In einer 2008 durchgeführten umfragegestützten Untersuchung in sechs westeuropäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Österreich und Schweden) wurden neben Einheimischen als „Kontrollgruppe“ türkische und in vier Ländern auch marokkanische Zuwanderer einbezogen und unter anderem zum Problemkomplex des „religiösen Fundamentalismus“ befragt.³³ Diese Einstellungen wurde mit Hilfe von drei Fragen operationalisiert, die sich auf die fundamentale Bedeutung und strikte Auslegung der jeweiligen heiligen Schriften (Bibel bzw. Koran) wie auch auf den Vorrang religiöser Regeln vor weltlichen Gesetzen bezogen. Der religiöse Fundamentalismus wurde mit „Fremdgruppenfeindlichkeit“ als einer weiteren abhängigen Variablen verknüpft. Als unabhängige Variablen wurden verschiedene christliche und muslimische ethnisch-religiöse Gruppen wie auch das Ausmaß der „religiösen Identifikation“ der einzelnen Befragten betrachtet, während demographische und sozioökonomische Merkmale und die subjektiv wahrgenommene Diskriminierung als intervenierende „Kontrollvariablen“ berücksichtigt wurden.

Als wichtige Befunde der methodisch anspruchsvollen und empirische aufschlussreichen Analysen kann u.a. festgehalten werden: „Die Behauptung

³¹ Siehe auch: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Das Zuwanderungsproblem. Was kommt auf Europa zu? Buchreihe der „Land-Berichte“, Band 12, Aachen 2017.

³² Siehe in diesem Sinne vor allem die Literaturhinweise in: Vonderach, Gerd (Hrsg.): Das Zuwanderungsproblem. Was kommt auf Europa zu? Buchreihe der „Land-Berichte“, Band 12, Aachen 2017, insb. S. 129 ff und Koopmans, Ruud: Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, Berlin 2017, insb. S. 223 ff.

³³ Der etwas länger zurückliegende Zeitpunkt der Untersuchung schwächt keineswegs deren Aussagekraft, da davon auszugehen ist, dass die später zugewanderten islamischen Bevölkerungsgruppen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan usw. noch deutlich stärker anfällig für fundamentalistische und terroristische Neigungen sind, als die damals untersuchten, zum Teil schon länger in Westeuropa lebenden türkischen und marokkanischen Migranten. Siehe: Koopmans, Ruud: Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, Berlin 2017, insb. S. 151 ff.

tung, dass Fundamentalismus unter Muslimen im Westen ein unwesentliches Phänomen ist, wird von dieser Studie nicht bestätigt. Mehrheiten von bis zu drei Vierteln der muslimischen Befragten bekräftigten, dass Muslime zu den Wurzeln ihrer religiösen Überzeugung zurückkehren sollten, dass es nur eine Interpretation des Koran, die für alle Gläubigen bindend ist, gibt und dass für sie religiöse Regeln wichtiger seien als weltliche Gesetze. Etwas weniger als die Hälfte von ihnen stimmte allen drei Aussagen zu. Es gab jedoch eine Minderheit von fast einem Drittel der Muslime, die alle Aussagen ablehnten oder höchstens einer zustimmten.³⁴ Der in dieser Form erhobene religiöse Fundamentalismus ist unter den in Westeuropa lebenden Muslimen also ohne Zweifel weit verbreitet. Besonders bedenklich erscheint dabei, dass von einem großen Teil, nämlich 65 Prozent oder knapp zwei Drittel unter ihnen, religiöse Regeln und Vorschriften über die Rechtsnormen des Aufnahmelandes gestellt werden. Damit wird der für die „Wertintegration“ einer Gesellschaft³⁵ notwendige Konsens im Hinblick auf den Vorrang allgemein verbindlicher „universalistischer“ Rechtsnormen gegenüber den religiös oder sittlich begründeten Normen weitgehend unterlaufen, und es wird im Hinblick auf die normalerweise zu erwartende Rechtskonformität des Verhaltens eine grundsätzlich schwierige und von entsprechenden Unberechenbarkeiten und Risiken gekennzeichnete Lage des polizeilichen Handelns geschaffen.

Die Untersuchungen zeigten auch, dass sozioökonomisch marginalisierte muslimische Bevölkerungsgruppen überproportional häufig fundamentalistischen Haltungen zuneigen. Religiöser Fundamentalismus hängt zudem deutlich mit „Fremdgruppenfeindlichkeit“, etwa Homophobie und Antisemitismus, und erwartungsgemäß, aber in geringerem Maße auch mit Gewaltbereitschaft oder Unterstützung religiös motivierter Gewalt zusammen. In diesem Sinne wird festgehalten: „Die Aussage, dass „Selbstmord-Bombenanschläge oder andere Gewalttaten gegen Zivilisten gerechtfertigt sind, um den Islam vor seinen Feinden zu beschützen“ wird von acht Prozent der US-amerikanischen Muslime, und jeweils 16, 15 und 7 Prozent der Muslime in Frankreich, Großbritannien und Deutschland bestätigt.“³⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen führen auch vergleichbare Fragen in anderen Untersu-

³⁴ Siehe: Koopmans, Ruud: *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin 2017, vgl. S. 185.

³⁵ Siehe: Parsons, Talcott: *The Social System*, Glencoe 1951; Parsons, Talcott: *Structure and Process in Modern Societies*, Glencoe 1960; Parsons, Talcott: *Sociological Theory and Modern Society*, New York 1967.

³⁶ Siehe: Koopmans, Ruud: *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin 2017, vgl. S. 191.

chungen im Hinblick auf die mit dem religiösen Fundamentalismus verbundene Gewaltanwendungsbereitschaft. Auf die Frage, „was man tun würde, wenn man davon erfahren würde, dass ein anderer Muslime einen Anschlag vorbereitet“, gaben 10 Prozent an, „dass sie niemals die Polizei informieren würden und nochmals 13 Prozent wollten keine Antwort geben“.³⁷

Nur bedingt lässt sich indes ein Zusammenhang zwischen „Glaubensintensität“ und religiösem Fundamentalismus erkennen. Auch spricht bei statistischer Kontrolle anderer Einflussfaktoren in der empirischen Analyse nur wenig dafür, dass subjektiv wahrgenommene Diskriminierungen von Muslimen einen signifikant gewichtigen Grund des religiösen Fundamentalismus im Westen bilden, dass es sich also gleichsam um ein „reaktives“, durch Benachteiligungen oder Exklusionen erzeugtes Phänomen handelt, wie dies oft von linken und grünen Kritikern in der Verteidigung der Haltung von Muslimen und ihren fundamentalistischen Neigungen und Abgrenzungsbestrebungen in westlichen Gesellschaften ideologisch behauptet und entschuldigend vorgebracht wird.

Konsequenzen und Ausblick

Selbst wenn die exemplarisch herangezogenen empirischen Befunde der erwähnten Untersuchungen nur bedingt zu generalisieren sind, zeigen sie doch – gerade auch vor dem Hintergrund zeitweilig unkontrollierter Massenzuwanderungen im Jahr 2015 und in der Folgezeit – ein erschreckend weit verbreitetes Ausmaß an weltanschaulichen Neigungen zum islamischen Fundamentalismus unter den muslimischen Zuwanderern in westeuropäischen Gesellschaften und zugleich ein erhebliches Unterstützungspotenzial für fremdgruppenfeindliche, etwa antisemitische und homophobe Haltungen, und nicht zuletzt für den gewaltsamen islamistischen Terrorismus, der in diesen Bevölkerungskreisen einen wichtigen Resonanzraum und auch ein entsprechendes aktives Unterstützungs- und Rekrutierungsfeld findet.

Gleichmaßen beunruhigend erscheint indes auch die angesprochene Einstellung und Haltung eines großen Teils der zugewanderten Muslime, religiöse Regeln über die Gesetze bzw. die Rechtsnormen des Aufnahmelandes zu stellen, denn dies erodiert nicht nur zumindest partiell die ansonsten weit verbreitete und stabile Wertbasis und Vertrauensgrundlage

³⁷ Siehe: Koopmans, Ruud: Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, Berlin 2017, vgl. S. 48.

der Bevölkerung in den Rechtsstaat, die Polizei³⁸ und andere staatliche Akteure und Institutionen,³⁹ sondern schafft mit der Zeit und fortschreitend auch Verhältnisse, wie sie für südosteuropäische oder außereuropäische Gesellschaften des „öffentlichen Misstrauens“⁴⁰ typisch sind.

Unter solchen Bedingungen steigen nicht nur der Sicherheitsaufwand und die damit verbundenen Sicherheitskosten. Es wachsen auch die sicherheitsbedingten Einschränkungen der alltäglichen Lebensführung, und es ergeben sich zugleich andere „objektive“ Veränderungen der Lebensumstände wie natürlich auch „subjektive“ und nicht zuletzt psychische Folgen eines Entfremdungs- und zumindest latenten Bedrohungsgefühls bei vielen Menschen.⁴¹ Dies findet letztlich auch notwendig seinen Niederschlag in den Neufassungen der Polizeigesetze, die den neuen Gefährdungs- und Bedrohungslagen und veränderten normativen Gegebenheiten wie auch den erkennbaren Verschiebungen im gesamtgesellschaftlichen Wertgefüge Rechnung zu tragen haben. Dass dies tendenziell mit weniger Gleichgesinntheit und Gleichheit einher geht und zu mehr „repressiver“ Sicherheit und „präventiven“ Sicherheitsvorkehrungen und letztlich eben auch weniger individueller Freiheit führt, ist – so betrachtet – wohl weniger eine Frage der Rechtsgestaltung oder des dahinter stehenden politischen Willens, sondern mehr das Resultat übergreifender globaler und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere im Zuge massiver Zuwanderungsvorgänge, einer entsprechenden Zunahme der kulturellen Heterogenität und Diversität der Gesellschaft wie auch merklicher Veränderungen und Überlagerungen der kulturellen Wertordnung⁴² und der entsprechenden öffent-

³⁸ Siehe dazu: Sterbling, Anton: Moderne Polizeiarbeit und die soziale Handlungsressource „öffentliches Vertrauen“, in: Die Polizei. Fachzeitschrift für öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, 109. Jg., Heft 10, Köln 2018 (S. 284-290).

³⁹ Zum Vertrauen generell siehe: Luhmann, Niklas: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart³ 1989.

⁴⁰ Siehe: Giordano, Christian: Privates Vertrauen und informelle Netzwerke: Zur Organisationsstruktur in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens. Südosteuropa im Blickpunkt, in: Roth, Klaus (Hrsg.): Soziale Netzwerke und soziales Vertrauen in den Transformationsländern. Social Networks and Social Trust in the Transformation Countries, Wien-Zürich-Berlin 2007 (S. 21-49); Sterbling, Anton: Institutionenwandel in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Stachura, Mateusz (Hrsg.): Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius, Wiesbaden 2008 (S. 104-120).

⁴¹ Messbar wird dies auch in „objektiven“ und „subjektiven“ Belangen der Lebensqualität. Siehe dazu: Sterbling, Anton: Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz. Ergebnisse einer Bürgerbefragung, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 78), Rothenburg/Oberlausitz 2015.

⁴² Daher erscheint es auch umso wichtiger, die verfassungsrechtlichen Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die darin fixierten Wertbindungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Siehe dazu: Murswiek, Dietrich: Staatsvolk, Demokratie und Einwanderung im National-

lichen Vertrauensgrundlagen. Dass hierbei im Hinblick auf notwendige oder zumindest ratsam erscheinende Sicherheitsvorkehrungen weniger Freiheitsräume für die Bürger zu erwarten und mit Realismus, Augenmaß und vernünftiger Abwägung auch in der Neufassung der Polizeigesetze zu akzeptieren sind, sollte vor dem aufgezeigten Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und ihrer Folgewirkungen verständlich erscheinen, ebenso wie es natürlich auch bedauerlich sein mag. Dies entbindet allerdings bei den anstehenden rechtstechnischen Änderungen der Polizeigesetze nicht davon, stets nach dem Grundsatz: „So viel Freiheit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig“ zu handeln.

Wenn gegenwärtig daran erinnert wird, dass der bekannte neoliberale amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman bereits vor über vierzig Jahren feststellte, man kann eine Gesellschaft der unbegrenzten Einwanderung oder einen Sozialstaat haben, beides gleichzeitig geht aber nicht,⁴³ so lässt sich dies – nach den vorgetragenen Ausführungen – wohl auch dahingehend abwandeln, dass man zwar eine Gesellschaft nahezu unbegrenzter Einwanderung und Diversität haben kann,⁴⁴ dann aber gleichzeitig auch mit den damit verbundenen notwendigen Einschränkungen an Gleichheit und Freiheit rechnen und sich damit wohl auch abfinden muss.⁴⁵ Dies sind nun einmal empirisch wohl begründete „soziale Gleichungen“, vor denen man realistischer Weise die Augen nicht verschließen sollte. Am wenigsten darf man dies als allein der „Wahrheit“ und der „objektiven Erkenntnis“ verpflichteter Sozialwissenschaftler tun. Es ist für eine Gesellschaft und ihre zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten nichts

staat des Grundgesetzes, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Band 66, Tübingen 2018 (S. 386-429).

⁴³ Henrik M. Broder gab diese Aussagen Milton Friedmans in der Formulierung wieder: „Offene Grenzen und Sozialstaat schlossen sich gegenseitig aus. Man müsse sich für das eine oder das andere entscheiden. Ein Drittes gebe es nicht.“ Siehe: Broder, Henrik M.: Sozialstaat oder Einwanderung, in: Die Welt vom 19.6.2017, online: https://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article165675355/Sozialstaat-oder-Einwanderung.html (Abgerufen am 21.7.2018).

⁴⁴ Die Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten – übrigens auch ohne ein „Einwanderungsgesetz“ oder vielleicht auch gerade deswegen – zu einer der wichtigsten Einwanderungsgesellschaften der Welt geworden, wenn man die europäischen und außereuropäischen Zuwanderungen zusammen nimmt und diese ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung setzt. Lebten Ende 1991 in der Bundesrepublik Deutschland schon 5.882.000 Ausländer bei insgesamt 80.275.000 Einwohnern, so waren es Ende 2017 bereits 10.624.000 bei einer Gesamtwohnbevölkerung von 82.741.000. Siehe: Statistisches Bundesamt (Hrsg): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2, 2017. Wiesbaden 2018, vgl. S. 19, online: [Publikationen/Thematisch/ Bevoelkerung/MigrationIntegration/ AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile) (Abgerufen: 22.7.2018).

⁴⁵ Die multiethnische Einwanderungsgesellschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ist hierfür in vielen Hinsichten ein anschauliches, möglicherweise auch bedenkliches Beispiel.

gefährlicher, als ideologische Selbsttäuschung und die damit einhergehende beschönigende Wahrnehmung ihres realen Zustandes und ihrer externen und internen Bedrohungen.

Literatur

- Balla, Bálint/Sterbling, Anton (Hrsg.): Globalisierung, Europäisierung, Regionalisierung – unter besonderer Berücksichtigung ihrer Erscheinungsformen und Auswirkungen im östlichen Europa, Beiträge zur Osteuropaforschung 16, Hamburg 2009
- Bergmann, Jörg/Hahn, Alois/Luckmann, Thomas (Hrsg.): Religion und Kultur, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 33, Opladen 1993
- Broder, Henrik M.: Sozialstaat oder Einwanderung, in: Die Welt vom 19.6.2017, online: https://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article165675355/Sozialstaat-oder-Einwanderung.html (Abgerufen am 21.7.2018)
- Durkheim, Emile: Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie, Paris ⁵1968
- Eisenstadt, Samuel N.: Tradition, Wandel und Modernität, Frankfurt a. M. 1979
- Fischer, Joachim: Ästhetisierung der Gesellschaft statt Ökonomisierung der Gesellschaft. Kunstsoziologie als Schlüsseldisziplin der Gegenwartsanalytik, in: Danko, Dagmar/Moeschler, Olivier/Schumacher, Florian (Hrsg.): Kunst und Öffentlichkeit, Wiesbaden 2014 (S. 21-32)
- Giesen, Bernhard (Hrsg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1991
- Giordano, Christian: Ehre: Soziale Repräsentationen und Handlungsstrategien. Die Gesellschaft des Mittelmeerraumes als transkulturelle Metapher, in: Beetz, Stephan/ Jacob, Ulf/Sterbling, Anton (Hrsg.): Soziologie über die Grenzen – Europäische Perspektiven. Festschrift für Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Bálint Balla zum 75. Geburtstag, Hamburg 2003 (S. 391-410)
- Giordano, Christian: Privates Vertrauen und informelle Netzwerke: Zur Organisationsstruktur in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens. Südosteuropa im Blickpunkt, in: Roth, Klaus (Hrsg.): Soziale Netzwerke und soziales Vertrauen in den Transformationsländern. Social Networks and Social Trust in the Transformation Countries, Wien-Zürich-Berlin 2007 (S. 21-49)
- Goertz, Stefan: Islamistischer Terrorismus. Analyse – Definitionen – Taktik, Heidelberg 2017
- Hankiss, Elemér: The „Second Society“: Is There and Alternative Social Model Emerging in Contemporary Hungary?, in: Social Research: An International Quarterly of the Social Sciences, 55. Jg., New York 1988 (S. 13-42)
- Herder, Johann Gottfried: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Sämtliche Werke XIII, Leipzig 2006 (zuerst 1784)
- Hermann, Rainer: Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt, München 2015
- Hobsbawm, Eric: Globalisierung, Demokratie und Terrorismus, München 2009
- Hoffman, Bruce: Terrorismus. Der unerklärte Krieg, Frankfurt a. M. 1999

- Hütten, Susanne/Sterbling, Anton: Expressiver Konsum. Die Entwicklung von Lebensstilen in Ost- und Westeuropa, in: Blasius, Jörg/Dangschat, Jens S. (Hrsg.): Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden, Opladen 1994 (S. 122-134)
- International Centre for Prison Studies (Hrsg.), online: http://www.prisonstudies.org/highest-to_lowest/prison_population_rate?field_region_taxonomy_tid=All (Abgerufen: 4.9.2015)
- Kielmansegg, Peter Graf: Vorbild Europa, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 111, vom 14. Mai 2007, Frankfurt a. M. 2007 (S. 7)
- Koopmans, Ruud: Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration, Berlin 2017
- Kron, Thomas/Reddig, Melanie (Hrsg.): Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven, Wiesbaden 2007
- Lepsius, M. Rainer: Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas, in: Albert, Gert/ Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hrsg.): Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm, Tübingen 2003 (S. 32-41)
- Luhmann, Niklas: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart³1989
- Luhmann, Niklas: Das Recht der Gesellschaft, Darmstadt 2002
- Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Weilerswist 2006
- Murswiek, Dietrich: Staatsvolk, Demokratie und Einwanderung im Nationalstaat des Grundgesetzes, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Band 66, Tübingen 2018 (S. 386-429)
- Ollig, Hans-Ludwig (Hrsg.): Neukantianismus. Texte der Marburger und der Südwestdeutschen Schule, ihrer Vorläufer und Kritiker, Stuttgart 1982
- Parsons, Talcott: The Social System, Glencoe 1951
- Parsons, Talcott: Structure and Process in Modern Societies, Glencoe 1960
- Parsons, Talcott: Sociological Theory and Modern Society, New York 1967
- Plake, Klaus: Abweichendes Handeln und kollektive Sinnstiftung. Ein neuer Ansatz zur Devianztheorie, in: Hochstim, Paul/Plake, Klaus (Hrsg.): Anomie und Wertsystem. Nachträge zur Devianztheorie Robert K. Mertons, Beiträge aus dem Fachbereich Pädagogik 6/1997, Hamburg 1997 (S. 58-77)
- Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen 1986
- Schieder, Theodor: Nationalismus und Nationalstaat, Göttingen 1991
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2, 2017. Wiesbaden 2018, online: [Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile) (Abgerufen: 22.7.2018)
- Sterbling, Anton: Staaten- und Nationenbildung in Südosteuropa, in: Sterbling, Anton: Kontinuitäten und Wandel in Rumänien und Südosteuropa. Historisch-soziologische Analysen, München 1997 (S. 99-114)
- Sterbling, Anton (Hrsg.): Migrationsprozesse, Probleme von Abwanderungsregionen, Identitätsfragen. Beiträge zur Osteuropaforschung, Band 12, Hamburg 2006
- Sterbling, Anton: Institutionenwandel in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens, in: Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Stachura, Mateusz (Hrsg.): Soziale Konstel-

- lation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius, Wiesbaden 2008 (S. 104-120)
- Sterbling, Anton: Das „Weber-Paradigma“ und Fragen des sozialen Wandels, in: Sterbling, Anton: Verwerfungen in Modernisierungsprozessen. Soziologische Querschnitte, Hamburg 2012 (S. 113-127)
- Sterbling, Anton: Wege der Modernisierung und Konturen der Moderne im westlichen und östlichen Europa, Wiesbaden 2015
- Sterbling, Anton: Zuwanderung, Kultur und Grenzen in Europa, Aachen 2015
- Sterbling, Anton: Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz. Ergebnisse einer Bürgerbefragung, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 78), Rothenburg/Oberlausitz 2015
- Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock – Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration, Hamburg 2016
- Sterbling, Anton: Nationalstaaten und Europa. Problemfacetten komplizierter Wechselbeziehungen. Schriftenreihe der Akademie Herrnhut, Band 1, Dresden-Herrnhut 2018
- Sterbling, Anton: Moderne Polizeiarbeit und die soziale Handlungsressource „öffentliches Vertrauen“, in: Die Polizei. Fachzeitschrift für öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Deutschen Hochschule der Polizei, 109. Jg., Heft 10, Köln 2018 (S. 284-290)
- Sterbling, Anton: Wahrnehmung des Terrorismus durch die Bürger. Eine soziologische Betrachtung längerfristiger Entwicklungen, in: Dalberg, Dirk (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus. Erscheinungsformen, Ziele, Wahrnehmung, Prävention und Opferschutz, Rothenburger Beiträge (Band 96). Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Rothenburg/Oberlausitz 2018 (S.37-57)
- Sterbling, Anton: Einführung in die Grundlagen der Soziologie für das Polizeistudium und ähnliche Studiengänge. Band I: Grundlagenband, Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe (Band 97), Rothenburg/Oberlausitz 2019
- Tibi, Bassam: Die neue Weltordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus, Stuttgart 2001
- Vonderach, Gerd (Hrsg.): Das Zuwanderungsproblem. Was kommt auf Europa zu? Buchreihe der „Land-Berichte“, Band 12, Aachen 2017
- Waldmann, Peter (Hrsg.): Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005
- Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen ⁹1988
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, in: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen ⁷1988 (S. 582-613)
- Weiß, Johannes: Max Webers Grundlegung der Soziologie. Eine Einführung, München 1975
- Winkler, Heinrich August/Kaelble, Hartmut (Hrsg.): Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität, Stuttgart 1993